

Beantragen eines russischen Passes und Mehrstaatigkeit in Russland

Übersetzt von Lisa Siebelmann (22.02.10)

- Aus Sicht Russlands darf man zwei Staatsangehörigkeiten besitzen, ohne dass die Rechte der betreffenden Personen eingeschränkt werden.

1. Wann kann man die russische Staatsbürgerschaft bekommen?

Die Gründe, die russische Staatsbürgerschaft zu bekommen, sind:

- a) durch Geburt
- b) durch Verleihung
- c) durch Wiederherstellung
- d) durch andere Gründe, die in den Gesetzen der Russischen Föderation oder des internationalen Vertrages der russischen Föderation festgelegt sind

d.h.

zu a)

- Mindestens ein Elternteil muss die russische Staatsangehörigkeit besitzen.
- Wenn beide Eltern ausländische Bürger sind, das Kind aber auf russischem Boden geboren wird, bekommt es auch die russische Staatsangehörigkeit.
- Wenn das Kind seit mindestens 6 Monaten in Russland lebt.

2. Allgemeine Regeln zur russischen Einbürgerung

-Einbürgerungsbewerber können einen Antrag auf Einbürgerung in Russland stellen, wenn:

- a) sie ab dem Tag, an dem sie die Aufenthaltsgenehmigung bekommen, ununterbrochen 5 Jahre in Russland leben, d.h. wenn sie nicht mehr als drei Monate in einem Jahr im Ausland sind
 - b) bei Menschen, die bis zum 1. Juli 2002 nach Russland kamen und keine Aufenthaltsgenehmigung haben, rechnet man ab dem Tag, an dem die Registrierung am Wohnort erfolgt
 - c) sie die Regeln und Gesetze in Russland einhalten
 - d) sie beweisen, dass ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sichern können
 - e) sie sich an die bevollmächtigte Stelle wenden und unterschreiben, dass sie auf ihre zweite Staatsangehörigkeit verzichten
- > Der Verzicht ist nicht nötig, wenn
- er in den internationalen Gesetzen der russischen Föderation festgelegt ist
 - die zweite Staatsbürgerschaft nicht abgelegt werden kann (aus verschiedenen Gründen)
- f) sie auf einem bestimmten Niveau Russisch sprechen (gute Beherrschung)

3. Besondere Regelungen

-Punkt 2a, d.h. die Notwendigkeit, fünf Jahre ununterbrochen in Russland zu leben, muss nicht erfüllt werden, d.h. es kann die Dauer eines Jahres reichen, wenn mindestens eine der folgenden Situationen eintritt:

- a) das Gesetz vom 11.11.2003
- b) Menschen, die ein großes Wissen über Technik, Kultur oder Wissenschaft haben, das Russland sehr nützlich ist
- c) Verfolgte
- d) Flüchtlinge
- e) Personen, die für die russische Föderation große Dienste erbracht haben (ausgenommen Punkt 1)
- f) Bürger, die in einem Land der ehemaligen Sowjetunion leben und nicht weniger als drei Jahre Militärdienst geleistet haben

4. Vereinfachte Regelungen

-vereinfachte Regelung bedeutet, dass der Antragssteller nicht mindestens fünf Jahre in Russland leben muss (siehe Punkt 2a)

4.1. –Ausländische Bürger und Menschen ohne Staatsbürgerschaft können einen Antrag auf Staatsbürgerschaft nach den vereinfachten Regelungen stellen, wenn:

- a) einer der Elternteile die russische Staatsbürgerschaft hat und in Russland lebt
- b) sie in einem Land der ehemaligen Sowjetunion leben und dort nicht die Staatsbürgerschaft erhalten
- c) sie in einem Land der ehemaligen Sowjetunion leben und die mittlere spezielle (vgl. mit deutscher Fachhochschule) oder die höhere (vgl. mit deutscher Universität) Bildung haben und diese nach dem 1. Juli 2002 in Russland erworben haben
- d) sie in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) geboren wurden und die Staatsbürgerschaft der ehemaligen Sowjetunion haben
- e) sie seit mindestens drei Jahren mit einem russischen Staatsbürger verheiratet sind
- f) sie nichthandlungsfähig sind und nichthandlungsfähige Kinder haben, die schon 18 Jahre alt sind und bereits die russische Staatsangehörigkeit haben
- g) sie ein Kind haben, das die russische Staatsbürgerschaft besitzt und der andere Elternteil auch die russische Staatsangehörigkeit besitzt, aber gestorben ist, vom Gericht als „verschwunden“ eingetragen ist oder keine Elternpflichten hat
- h) sie ein Kind haben, das schon 18 Jahre alt ist und die russische Staatsbürgerschaft hat, aber nicht oder nur begrenzt handlungsfähig ist und wenn der andere Elternteil, der die russische Staatsbürgerschaft besitzt, gestorben oder verschwunden ist oder keine Elternpflichten hat

4.2. Nichthandlungsfähige ausländische Bürger und Menschen ohne Staatsbürgerschaft, die aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Russland gekommen sind und beim Einwohnermeldeamt dort nach der Situation vom 1. Juli 2002 registriert sind, können einen Antrag nach den vereinfachten Regelungen stellen.

4.3. Ausländische Bürger und Menschen ohne Staatsangehörigkeit, die die Staatsbürgerschaft der ehemaligen Sowjetunion haben, von dort kamen und beim Einwohnermeldeamt in Russland registriert sind, können einen Antrag nach den vereinfachten Regelungen stellen mit der Bedingung, dass er vor dem 1. Juli 2002 gestellt wurde.

4.4 Der Antrag nach den vereinfachten Regelungen kann von Veteranen des zweiten Weltkrieges gestellt werden, die die Staatsbürgerschaft der ehemaligen Sowjetunion haben, wenn Punkt 2b) gilt.

4.5 Ein Kind oder eine nichthandlungsfähige Person kann einen Antrag nach den vereinfachten Regelungen stellen, wenn:

- a) das Kind in Russland wohnt, wobei dann, auch wenn das Kind noch nicht 18 Jahre alt ist, keine Unterschrift des zweiten Elternteils notwendig ist
- b) das Kind nur ein Elternteil hat, der die russische Staatsbürgerschaft hat
- c) bei einem Kind oder einer nichthandlungsfähigen Person, das/ die unter Vormundschaft steht, der Vormund den Antrag stellt

4.6. Die ausländischen Bürger und Menschen ohne Staatsbürgerschaft, die in Russland beim Einwohnermeldeamt an ihrem ersten, dauerhaften Wohnsitz registriert sind, aber eigentlich im Ausland leben, müssen beweisen, dass sie Russen sind.